

**EKHF** Eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen  
**CFES** Commission fédérale des écoles supérieures  
**CFSSS** Commissione federale delle scuole specializzate superiori

# **Jahresbericht 2013**

## **1. Aufgaben der Kommission**

Die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) regeln die eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen (EKHF) in den Artikeln 20 und 21. Die EKHF begutachtet zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Rahmenlehrpläne, Bildungsgänge und Nachdiplomstudien (NDS); sie beantragt dem SBFI die Anerkennung von Rahmenlehrplänen (RLP), Bildungsgängen und NDS; ebenfalls überprüft sie in Zusammenarbeit mit den Kantonen zuhanden des SBFI die Einhaltung der Anerkennungsvoraussetzungen.

## **2. Personelles**

Die EKHF besteht grundsätzlich aus 15 Vertreterinnen und Vertretern von Branchenorganisationen, Schulen, Kantonen und des Bundes; die Sprachregionen und Geschlechter müssen angemessen vertreten sein.

Das SBFI war 2013 nur an den ersten beiden Sitzungen der EKHF durch Laura Perret, Leiterin Höhere Berufsbildung, in der Kommission vertreten. Danach trat sie ihren Mutterschaftsurlaub an und wurde durch Frau Nicole Aeby, Projektverantwortliche im Ressort Höhere Berufsbildung, vertreten. Das Kommissionssekretariat war bei Evelyne Achour, ebenfalls vom SBFI, angesiedelt.

Die Ende 2012 und im Frühling 2013 entstandenen drei Vakanzen in der Kommission konnten erst im Dezember des Berichtsjahres gefüllt werden. Der Bundesrat hat neu Frau Petra Wittwer (OdA Santé) wie auch die Herren Dr. Alex Angehrn (hotellerie-suisse) und Dr. Daniel Preckel (Leiter Schulische Bildung, Bildungs- und Kulturdepartement Kanton Luzern) zu Mitgliedern der EKHF ernannt. Die EKHF wird das Jahr 2014 folglich in Vollbesetzung antreten dürfen.

## **3. Schwerpunktarbeiten**

Auch 2013 befasste sich die EKHF vornehmlich mit Anerkennungsverfahren (AKV) von Bildungsgängen und NDS: Sie bestimmte Leit- und Fachexpertinnen und -experten wie auch zuständige Referenzpersonen innerhalb der EKHF für neue AKV, befasste sich mit Zwischenberichten zu AKV und befand über Schlussberichte zu den AKV, die in Empfehlungen zuhanden des SBFI mündeten.

Zusätzlich arbeitete die Kommission im Berichtsjahr insbesondere an folgenden Geschäften:

- Revision der Instrumente, Kriterien und Berichtsformen für AKV (abgeschlossen)
- Revision des Leitfadens „Aufsicht und Rechtsmittelweg bei höheren Fachschulen“ (beim SBFI pendent)
- Revision der beiden Leitfäden „Rahmenlehrpläne der Höheren Fachschulen“ und „Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen“ (beim SBFI pendent)
- Bewirtschaftung, Rekrutierung und Schulung von Leit- und Fachexpertinnen und -experten (abgeschlossen)
- Positionsbezug zu den Themen „Positionierung der HF (insbesondere Titelfrage für Bildungsgänge)“, „Weiterentwicklung und Qualität der Rahmenlehrpläne“ sowie „Ausbildung der Auszubildenden an HF / Expertinnen und Experten für Anerkennungsverfahren“ (laufendes Geschäft)

Dass die drei Leitfäden bereits im Jahresbericht 2012 als in Arbeit aufgeführt waren und immer noch nicht verabschiedet werden konnten, ist Indiz dafür, dass diese Arbeiten nicht in gewünschter Weise vorangekommen sind. Das Zusammenspiel der EKHF mit dem SBFI, namentlich dem Rechtsdienst, bedürfen unseres Erachtens weiterer Optimierungen.

Hinsichtlich Titelfrage für Bildungsgänge hat sich die EKHF für die Verwendung des Begriffs „Bachelor“ ausgesprochen. Dieser Begriff soll die traditionellen Titel „dipl. N.N. HF“ nicht etwa ersetzen, sondern ergänzen. Die EKHF erkennt mehrere Gründe für diese Position: Einerseits kann davon ausgegangen werden, dass HF-Abschlüsse im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) die Stufe 6 erreichen dürften; dies ist jene Stufe, die im europäischen Umfeld Bachelorabschlüssen zugeordnet ist. Weiter ist es dringlich, dass die typisch schweizerischen Bildungsabschlüsse von Personen im In- und Ausland, die mit diesen nicht vertraut sind, unmittelbar und intuitiv als der verdienten Stufe zugehörig verstanden werden. Reine Titelübersetzungen helfen zu wenig, wenn die übersetzten Titel nicht geläufig sind und folglich erklärungsbedürftig bleiben.

Auch den Nachdiplomstudien (NDS) schenkte die EKHF ihre Aufmerksamkeit. Sie setzt sich dafür ein, dass NDS HF fester Teil der höheren Berufsbildung bleiben. Als solcher gehören sie im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) abgebildet und sollen weiter nach erfolgreichen Anerkennungsverfahren zu eidg. geschützten Abschlüssen führen.

#### **4. Genehmigung Rahmenlehrpläne HF**

Im Berichtsjahr beantragte die EKHF dem SBFI den neuen Rahmenlehrplan Erwachsenenbildung zur Genehmigung.

## **5. Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien**

Im Berichtsjahr wurden die Anerkennungsverfahren für insgesamt 41 neue Bildungsgänge und 9 neue NDS eröffnet.

Auf der Basis der Schlussberichte der Leit- und Fachexpertinnen und -experten verfasst die zuständige Referenzperson in der EKHF ein sog. Management Summary zum AKV und vertritt dieses jeweils an den Sitzungen der EKHF unter Abgabe einer Empfehlung. Die EKHF stimmt über diese Empfehlung ab und leitet diese an das SBFI. Im Berichtsjahr wurden dem SBFI 32 Bildungsgänge und 16 NDS HF zur Anerkennung empfohlen.

## **6. Erfahrungsaustausch mit Anerkennungsexpertinnen und -experten**

Im Berichtsjahr fand ein Treffen bestehender und neu rekrutierter Leit- und Fachexpertinnen und -experten statt. Im Rahmen dieses Treffens wurden das sanft modifizierte Anerkennungsverfahren und der überarbeitete Kriterienraster vorgestellt.

## **7. Konferenz HF**

Um den Informationsaustausch zwischen EKHF und K-HF zu pflegen, hat der Präsident EKHF einige Sitzungen der K-HF beigewohnt.

## **8. Sitzungen**

Im Berichtsjahr führte die EKHF sieben Sitzungen durch. Die Protokolle sind auf der Web Site des SBFI publiziert.

27. Januar 2014



Dr. Peter Petrin  
Präsident EKHF